

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 14. September 2017**

Umsetzungsstand des Integrationskonzepts Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aus Osteuropa im Stadtgebiet Bremen

A. Problem

Zum Thema „Umsetzungsstand des Integrationskonzepts Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aus Osteuropa im Stadtgebiet Bremen“ ist von Frau Grönert (Fraktion der CDU) um einen kurzen schriftlichen Bericht gebeten worden.

Der Bericht soll Aufschluss über folgende Fragen geben:

1. Wann haben die klärenden Gespräche mit den anderen Ressorts stattgefunden, in denen unter anderem auch das Problem der Vermüllung besprochen werden sollte bzw. für wann sind weitere Gespräche geplant?
2. Welche verbesserten Verfahrenswege wurden aufgrund der oben genannten Gespräche gefunden? Für wann ist eine Einführung bzw. Etablierung dieser Verfahren geplant oder ist diese bereits abgeschlossen?
3. Von wem werden zukünftig Beschwerden gebündelt bzw. Lösungsansätze entwickelt und eingeleitet? Sind dies - wie in der Antwort auf die FfF (23.01.2017) von Frau Senatorin Stahmann mündlich angegeben - die Quartiersmanager oder wurden andere Hauptverantwortliche (wenn ja, bitte benennen) definiert?
4. Wie und wann wurden die betreffenden Personen über ihre Verantwortung und eventuell neue Vorgehensweisen informiert? Gibt es einen Handlungsleitfaden für die Hauptverantwortlichen in den Quartieren, in dem die Verfahrenswege samt Ansprechpartner der anderen Ressorts skizziert sind?
5. Wie viele Problemhäuser gibt es zurzeit in welchen Stadtteilen und werden die dort auftretenden Probleme bereits anhand der neu etablierten Verfahren abgearbeitet? Lässt sich aus diesen Erfahrungen bereits eine erste Bilanz ziehen?
6. Für wann plant die Senatorin das Aufgreifen des Themas in der Sozialdeputation? Welche zuständigen Abteilungen des Ressorts für Bau und Stadtentwicklung sind hierfür eingeplant bzw. eingeladen?

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Wann haben die klärenden Gespräche mit den anderen Ressorts stattgefunden, in denen unter anderem auch das Problem der Vermüllung besprochen werden sollte bzw. für wann sind weitere Gespräche geplant?

Unter Federführung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat am 19.06.2017 ein ressortübergreifendes Arbeitsgruppentreffen zum Thema „Integration von EU-Bürgerinnen und -bürgern aus Bulgarien und Rumänien“ stattgefunden. Grundlage für das Gespräch waren Verabredungen aus dem Jahr 2014, die Tätigkeit der vom Senat eingesetzten Arbeitsgruppe fortzusetzen und weitere Umsetzungsmaßnahmen zu koordinieren. Am 19.06.2017 wurden unter anderem Themen aus dem Bereich „öffentliche Ordnung“ erörtert und im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe am 21.08.2017 weiter vertieft. Die nächste Besprechung der Gesamt-Arbeitsgruppe ist für Anfang Oktober geplant.

Zu Frage 2: Welche verbesserten Verfahrenswege wurden aufgrund der oben genannten Gespräche gefunden? Für wann ist eine Einführung bzw. Etablierung dieser Verfahren geplant oder ist diese bereits abgeschlossen?

Eine Abfrage der Ortsämter und Sozialzentren hat ergeben, dass die Verfahrensabsprachen im Wesentlichen funktionieren. In der Vergangenheit wurden bisher nur in Gröpelingen konkrete Auffälligkeiten gemeldet. Unter der Leitung des Ortsamts wurde dann ein sog. „Runder Tisch“ eingerichtet, bei dem das gemeinsame Vorgehen zwischen den beteiligten Behörden abgestimmt wurde. Beteiligt waren u.a. die „Leitstelle Saubere Stadt“ und die Bauordnungsbehörde.

Zu Frage 3: Von wem werden zukünftig Beschwerden gebündelt bzw. Lösungsansätze entwickelt und eingeleitet? Sind dies - wie in der Antwort auf die FfF (23.01.2017) von Frau Senatorin Stahmann mündlich angegeben - die Quartiersmanager oder wurden andere Hauptverantwortliche (wenn ja, bitte benennen) definiert?

Bei Beschwerde über Vermüllung werden zumeist die Ortsämter adressiert. Diese übernehmen in diesen Fällen dann die weitere Koordination für ein abgestimmtes Vorgehen, sofern das Problem nicht mit einer einmaligen Beseitigung zu lösen ist.

Stehen eher soziale Probleme im Fokus der Aufmerksamkeit, so ist es die Aufgabe des Amtes für Soziale Dienste, u.a. auch der Quartiersmanagerinnen und -manager, entsprechend tätig zu werden. Das kann sich auf Fragen des Kinderschutzes, aber auch allgemein auf die Initiierung und Umsetzung von sozialen Teilhabeangeboten, z.B. im Rahmen des Programms „Wohnen in Nachbarschaft“, beziehen. Diese richten sich auch an EU-Bürgerinnen und -bürger aus Osteuropa.

Zu Frage 4: Wie und wann wurden die betreffenden Personen über ihre Verantwortung und eventuell neue Vorgehensweisen informiert? Gibt es einen Handlungsleitfaden für die Hauptverantwortlichen in den Quartieren, in dem die Verfahrenswege samt Ansprechpartner der anderen Ressorts skizziert sind?

Die Ansprechpartnerinnen und -partner in den Stadtteilen sind den Akteuren bekannt.

Zu Frage 5: Wie viele Problemhäuser gibt es zurzeit in welchen Stadtteilen und werden die dort auftretenden Probleme bereits anhand der neu etablierten Verfahren abgearbeitet? Lässt sich aus diesen Erfahrungen bereits eine erste Bilanz ziehen?

In den vergangenen Jahren waren im Stadtteil Gröpelingen drei Immobilien im Blick, die von Überbelegungen bzw. Vermüllung der unmittelbaren Umgebung betroffen waren. Es handelt sich dabei um Häuser in der Ortsstraße, der Gröpelinger Heerstraße und im Pastorenweg. Das Vorgehen wurde in allen drei Fällen im Stadtteil unter der Federführung des Ortsamtes abgestimmt. In diesem Zusammenhang wurden auch von der Bauordnung Begehungen durchgeführt. Die Problemlagen konnten in diesen drei Häusern damit behoben werden.

Aktuell wird darüber hinaus in Blumenthal ein Runder Tisch – ebenfalls unter Federführung des Ortsamtes – zur Müllproblematik und sozialen Situation in der George-Albrecht-Straße initiiert.

Zu Frage 6: Für wann plant die Senatorin das Aufgreifen des Themas in der Sozialdeputation? Welche zuständigen Abteilungen des Ressorts für Bau und Stadtentwicklung sind hierfür eingeladen bzw. eingeladen?

Derzeit sind keine Problemlagen bekannt, die in der Sozialdeputation aus Sicht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport thematisiert werden müssten.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist eingeleitet.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Vorlage zur Kenntnis.